

S. 1) Meine biographische Nachrichten von den jetztlebenden Rechtsgelehrten in Teutschland. Zweyter Theil. S. 472 — 475. 2) Mensels gelehrtes Teutschland, vierte Ausgabe, Vierter Theil. S. 249. und dessen Nachtrage, wo man dessen Schriften bis wenigstens 1787 angezeigt findet.

XLVIII) Friedrich Christoph Jonathan Fischer, B. R. Doctor, und ordentlicher öffentlicher Professor des Staats- und lehn-Rechts, auch ordentlicher Besizer der Juristen-Facultät zu Halle. Er ist 1750 den 12ten Horn zu Stuttgard gebohren. Sein Vater war Ernst Johann Friedrich Fischer, Herzogl. Württembergischer Hof-Cammerrath. Nach geendigten Schuljahren auf dem Herzogl. Gymnasio zu Stuttgard begab er sich 1764 zu einem Beamten aufs Land, um daselbst das Camerale zu erlernen, und im Jahr 1768 setzte er dieses Studium auf der Universität Tübingen fort; Allein seit 1769 fing er an, sich ganz der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen, worinnen er auch bis 1773 fortfuhr, da er die Universität verließ. Nach einem zweyjährigen Aufenthalt zu Hause reifete er 1775 nach Wien, und nahm hier das Jahr darauf die Stelle eines Secretärs bey der Hochfürstl. Baadischen Gesandtschaft an. Im Jahr 1778 mußte er sich von Wien wegbegeben, weil er bey dem damals entstandenen Kriege wegen der Bayerischen Erbfolge, wie aus dessen Schriften zu ersehen, die Berechtigte des Chur- und Gesammt-Hauses Pfalz wieder das Haus Oesterreich vertheidigte, worauf er sich theils zu Hause, theils zu Regensburg und Augsburg aufhielt, bis er als Herzogl. Zwenbrückischer Legations-Secretär nach München berufen wurde. Zu Anfange des Jahres 1779 begab er sich wiederum nach Stuttgard, und im September desselben Jahres reifete er nach Berlin, wo er unterm 27 November desselben Jahres den allergnädigsten Ruf als Pro-